



ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W WOHNBAUFLÄCHEN
- WA ALLEGENE WOHNGEBIETE
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SO SONSTIGE SONDERGEBIETE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN
DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS,
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN
FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

- K KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECHE DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- F FEUERWEHR
- O ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- A AUTOBAHN
- H HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- K KUNFTIG ENTFALLENDE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- F.F.R. FUSS- UND RADWEG
- B BUNDESTRASSE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBE- SEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- E ELEKTRIZITÄT, TRAFFO
- P PUMPPUNKT
- G GAS
- B BRUNNEN

HAUPTVERSORGSLEITUNGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- S STROMLEITUNGEN
- H HOCHDRUCKGASLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- O ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZWECHESTIMMUNG
- P PARKANLAGE
- S SPORPLATZ
- F FRIEDHOF
- PR PRIVATE GRÜNFLÄCHE ZWECHESTIMMUNG
- B BAUERENGÄRTEN
- PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER- SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER- ABFLUSSES

- W WASSERFLÄCHE
- L LAGERNUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHT- LICHEN FESTSETZUNGEN
- S SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLASSER- GEBIRGUNG
- 2 SCHUTZKATEGORIE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT- WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- UNWIRTSCHAFTLICHER WEG
- ORTSDURCHFARTSLENDE
- RICHTPUNKTVERBINDUNG DER TELEKOM- MUNIKATION

SONSTIGE PLANZEICHEN

- X GRENZE DER PLANUNGSVORSTELLUNGEN
- G GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- W WASSERLEITUNG
- S SCHUTZGEBIET UND SCHUTZOBJEKTE IN SINNE DES NATURSCHUTZ- GESETZES
- N NATURSCHUTZGEBIET
- X RAMPER MOOR FFH-VORSCHLAGSGEBIET NR. 83
- O ÖRSCHLEIBER UFER FFH-VORSCHLAGSGEBIET NR. 84
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- FND FLÄCHEN FÜR DIE ERLEUTERUNG
- GB GESCHÜTZTES BIOTOP
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- B BODENWALDBEISERUNG NACH GENEHMIGUNG
- D KULTURDENKMAL
- E LAGERNUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN
- X GEPLANTE AUTOBAHN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- HÖHENLINIEN
- VORH. GEBÄUDE
- ANSCHLUSS F-PLAN MITTE-LEEZEN
- KUNFTIG ENTFALLENDE RECHTSBÖLIGE GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- WANGELNÄHDE
- GEPLANTE (U) BESITZTRAGENDE GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG
- ORTSDURCHFARTSLENDE
- RICHTPUNKTVERBINDUNG DER TELEKOM- MUNIKATION

VERFAHRENSMERKLE

- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) UND § 5 (1) BAUGESETZBUCH (BAUG) VOM 02.11.2016... AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.06.2016... DER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES PLANUNGSBESCHLUSSES IST AM 06.07.2016 ERFOLGT.
LEEZEN, DEN 09.07.2016
- DI E FREIHEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 (2) BAUG IST VOM 23.07.2016 BIS ZUM 03.08.2016 DURCHFÜHRT WORDEN.
LEEZEN, DEN 06.07.2016
- DI E VOM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BEZUGENDE ANFRAGEN ODER BEWEGEN SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.07.2016 AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG ZU RICHTEN.
LEEZEN, DEN 06.07.2016
- DI E GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 26.07.2016 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBEREICHEN UND PLANZUGEN ÖFFENTLICH AUSLEGEND BESTIMMT.
LEEZEN, DEN 06.07.2016
- DI E ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBEREICHEN UND PLANZUGEN IST AM 26.07.2016 NACH § 5 (2) BAUG ÖFFENTLICH AUSLEGEND. DI E ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEN BEWEGEN, DI E BEWEGEN UND ANFRAGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN, DI E ANFRAGEN ZU PROTOKOLLIEREN UND ZU BEWERTEN. DI E ANFRAGEN SIND AM 09.08.2016 AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG ZU RICHTEN.
LEEZEN, DEN 09.07.2016
- DI E GEMEINDEVERTRETUNG HAT DI E VORLAGE MIT DEN BEWEGEN UND ANFRAGEN SOWIE DI E STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN BEWEGEN AM 09.08.2016 GENEHMIGT. DI E BESCHLUSSEN WORDEN.
LEEZEN, DEN 06.07.2016
- DI E FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ERSCHEINT AM 09.08.2016 ÖFFENTLICH AUSLEGEND. DI E BESCHLUSSEN WORDEN.
LEEZEN, DEN 06.07.2016
- DI E GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ERFOLGT NACH DI E PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBEREICHEN WURDE MIT VERFÜGUNG DES BAUMINISTERIUMS MECKLENBURG-VORPOMMERN VOM 21.08.2016 BESTÄTIGT.
LEEZEN, DEN 21.11.2016
- DI E HERBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DI E PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBEREICHEN ERFÜLLT. DI E HERBESTIMMUNGEN WURDEN MIT VERFÜGUNG DES BAUMINISTERIUMS MECKLENBURG-VORPOMMERN VOM 02.02.2017 BESTÄTIGT.
LEEZEN, DEN 21.11.2016
- DI E ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES PLANUNGSPLANES SOWIE DI E GENEHMIGUNG DER PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBEREICHEN WURDE MIT VERFÜGUNG DES BAUMINISTERIUMS MECKLENBURG-VORPOMMERN AM 03.02.2017 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT BEKANNT GEMACHT.
IN DI E BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 5 ABS. 5 DER KOMMUNALVERFAHRENSMECKLENBURG-VORPOMMERN IST AUF GELDENDEMACHTUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM- VORSCHRIFTEN UND VON WÄNDLICHEN VERÄNDERUNGEN SOWIE AUF ERGÖHNENDE ENTSCHEIDUNGSPRÄSIDENTEN (§ 44, 246A ABS. 1 Z. 1 NR. 9 BAUG) HINWEISEN WORDEN.
DI E FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 07.02.2017 IN KRAFT GETRETEN.
LEEZEN, DEN 14.02.2017

ÜBERSICHTSKARTE M.1:100.000

GEMEINDE LEEZEN
LANDKREIS PARCHIM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NORD-RAMPE, ZITOW

VERFAHRENSSTAND NACH BAUG

§ 5 (1) § 5 (2) § 5 (3) § 5 (4) § 5 (5)

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEBEITET VON:
STAND: 28.02.2016 I.S.

GOSCH - SCHREYER - PARTNER